

17.06.2019

Kleine Anfrage 2620

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie ist die Evaluation der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen in den Referentenentwurf des KiBiZ eingeflossen?

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen hat im Dezember 2017 den Zuschlag zur Evaluation der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen erhalten. Auf der Internetseite des IAQ findet man die Anlage des Forschungsprojektes (<http://www.iaq.uni-due.de/projekt/2017/efa.php>) für das das Land einen Festpreis von 166.000 Euro zur Verfügung stellt. Im Referentenentwurf mit dem das KiBiZ-System fortgeschrieben werden soll, wird der Zuschuss für Familienzentren auf 20.000 Euro pro Kita-Jahr festgelegt. Zur Reduzierung von Fördertatbeständen verzichtet der Referentenentwurf auf eine stärkere Förderung von Familienzentren mit besonderem Förderbedarf. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sei eine gelingende Steuerung mit der Konzentration von Fördermitteln ein wichtiger Baustein, unter anderem zur qualitativen Weiterentwicklung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann liegt der Landesregierung ein Zwischen- oder Endbericht zur Evaluation der Familienzentren durch das IAQ vor?
2. In welcher Form will die Landesregierung Parlament und Öffentlichkeit über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Evaluation der Familienzentren informieren?
3. Auf welcher Grundlage wurde der Wert des im Referentenentwurf angegebenen Betrags zur Erfüllung der Aufgaben von Familienzentren ermittelt?
4. Inwieweit beruhen die angepasste Aufgabenstellung von Familienzentren im Referentenentwurf auf wissenschaftlichen Erkenntnissen? (Bitte die dafür zugrundeliegenden Studien und die einschlägigen Passagen im Wortlaut benennen.)

Datum des Originals: 13.06.2019/Ausgegeben: 17.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bezieht sich die Landesregierung, wenn sie eine gesonderte Unterstützung von Familienzentren mit besonderem Förderbedarf künftig verweigert und dies als „gelingende Steuerung“ zur besseren „qualitativen Weiterentwicklung“ bezeichnet? (Bitte die dafür zugrundeliegenden Studien und die einschlägigen Passagen im Wortlaut benennen.)

Dr. Dennis Maelzer